



9.4 Identifizierung ruhiger Gebiete

In Gemeinden außerhalb der Ballungsräume sind ruhige Gebiete auf dem Land zu identifizieren. Nach Artikel 3 m) der Umgebungs lärmrichtlinie ist ein "ruhiges Gebiet auf dem Land ein von der zuständigen Behörde festgelegtes Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist". Dies gilt nicht für Geräusche durch forst- und landwirtschaftliche Nutzung. Bauplanungsrechtlich verbindliche festgesetzte Vorhaben (Planfeststellung, Bebauungsplan) sind hierbei zu beachten, sonst gilt die Realnutzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Lärmaktionsplans.

Da der Mitgliedsstaat, die Bundesrepublik Deutschland, keine Werte zur Definition von ruhigen Gebieten festgelegt hat, liegt es bei den zuständigen Behörden, für ihr Gemeindegebiet eine geeignete Vorgehensweise festzulegen.

Einen Anhaltspunkt für die Festlegung ruhiger Gebiete ist laut Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) dann gegeben, wenn Pegelwerte von $L_{den} = 40 \text{ dB(A)}$ nicht überschritten werden. Hierzu sind großräumige, zusammenhängende Freiräume ohne Siedlungen und Verkehrswwe erforderlich, die häufig über das Gemeindegebiet hinausgehen.

Die Darstellungstiefe der Lärmkarten reicht außerhalb der Ballungsräume jedoch nicht aus, diese Gebiete zu identifizieren. Das würde eine flächenhafte Berechnung der Schallimmissionen erfordern, die aber in den Gemeinden außerhalb von Ballungsräumen nicht vorliegt.

Der LAI gibt als Anhaltspunkt für ruhige Gebiete in Ballungsräumen an, dass Gebiete mit einer Ausdehnung vom 4 km^2 auf dem überwiegenden Teil der Flächen eine Lärmbelastung $L_{den} \leq 50 \text{ dB(A)}$ aufweisen. Davon ist i.d.R. auszugehen, wenn in den Randbereichen ein Pegel von $L_{den} = 55 \text{ dB(A)}$ nicht überschritten wird und keine erheblichen Lärmquellen in der Fläche vorhanden sind.

Rechnet man diesen Wert für ruhige Gebiete im Ballungsräumen ($4 \text{ km}^2 \leq 50 \text{ dB(A)}$) auf 40 dB(A) für ruhige Gebiete auf dem Land um, muss der Abstand drei Mal verdoppelt werden (Verdopplung des Abstandes = -3 dB(A)), um 41 dB(A) zu erreichen. Daraus ergibt sich eine Fläche von 256 km^2 . Sofern die Randbereiche leiser als 55 dB(A) sind, kann eine Fläche von 64 km^2 bzw. vereinfacht ein Kreis mit einem Durchmesser von 8 km auf ein ruhiges Gebiet im Kern dieser Fläche hinweisen. Es bietet sich deshalb an, über die Analyse topografischer Karten potenziell ruhige Gebiete zu identifizieren und anschließend das Ergebnis durch Ortskenntnis zu verifizieren. Voraussetzung für die Ausweisung eines ruhigen Gebiets ist zudem die öffentliche Zugänglichkeit.

Das LANUV hat 2003 für Nordrhein-Westfalen ein Screening für ruhige Gebiete auf dem Land durchgeführt. Die Darstellung in der nachfolgenden Abbildung zeigt, dass nur in wenigen Räumen Gebiete dieser Größenordnung zu finden sind.

Unter Anwendung der oben beschriebenen Methode sind ruhige Gebiete auf dem Land in der Stadt Lohmar nicht zu finden und treten auch gemeindeübergreifend nicht auf.

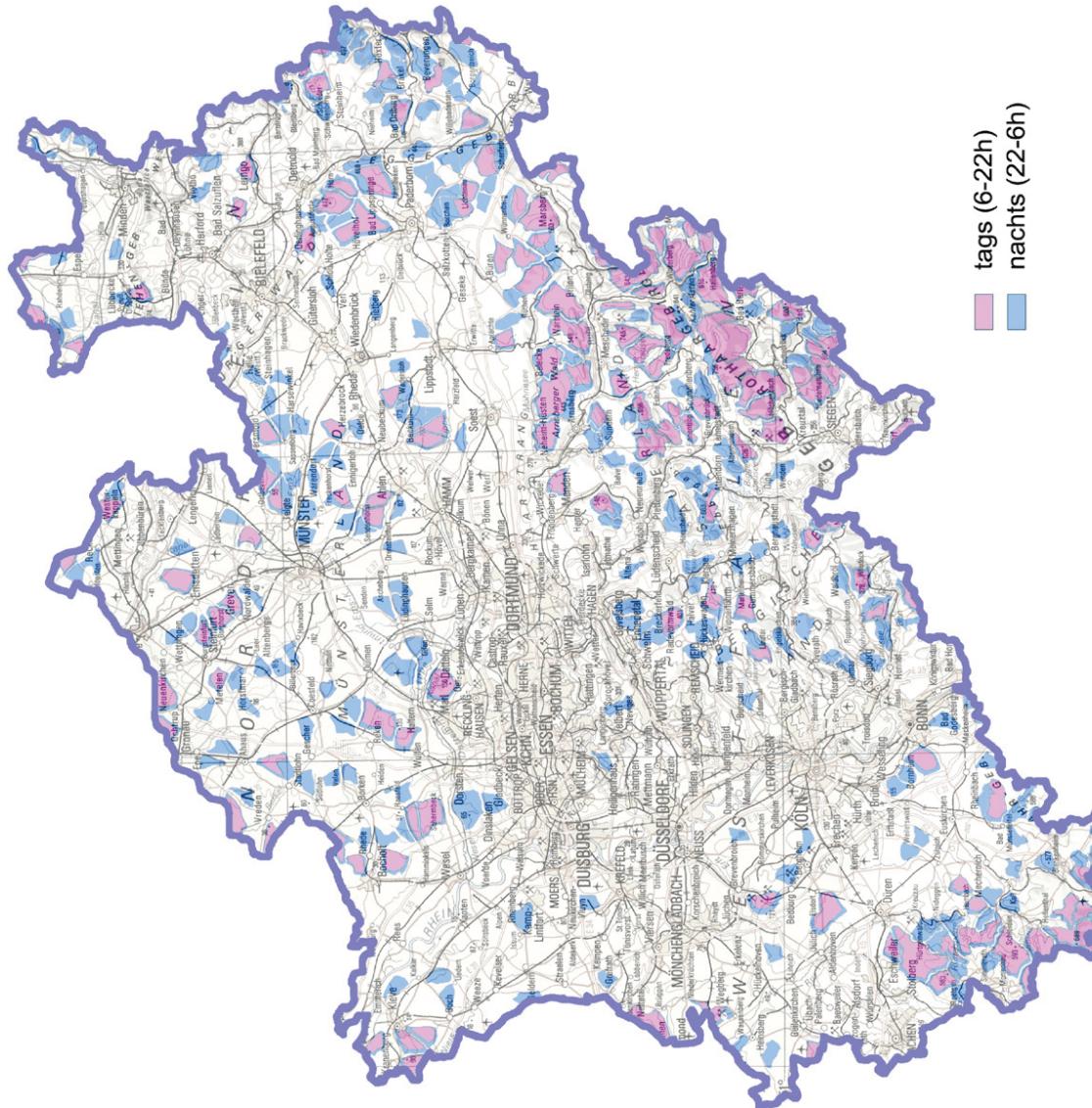


Abbildung 9.6.1: Ruhige Gebiete in NRW

In § 47d Abs. 2 BlmSchG wird ausgeführt: "Ziel dieser Pläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen." Ein ruhiges Gebiet darf somit durch Maßnahmen des Lärmaktionsplans nicht zusätzlich verlärmt werden. Die Ausweisung eines ruhigen Gebiets ist zudem bei der Herstellung von Planungsrecht (B-Pläne, Planfeststellung) als Abwägungsberücksichtigung zu beachten. Durch die allgemeine Verkehrs zunahme entsteht kein Anspruch auf zusätzlichen Lärmschutz in ruhiger Gebieten. Der Schutz ruhiger Gebiete ist damit vom Grundsatz her ein eher passives Instrument.



Kleinräumliche Identifizierung ruhiger Gebiete (freiwillig)

Bisherige Erfahrungen mit der Identifizierung von ruhigen Gebieten haben gezeigt, dass es auch außerhalb von Ballungsräumen sinnvoll sein kann, ruhige Gebiete über die Definition der Umgebungslärmrichtlinie hinaus zum Schutz der Wohn- und Lebensqualität freiwillig eine weitergehende Betrachtung von ruhigen Gebieten vorzunehmen und diese nicht nur nach akustischen, sondern auch nach qualitativen Kriterien zu definieren. Für die Identifizierung solcher Flächen hat das Mitwirkungsverfahren besondere Bedeutung, da sich diese Flächen vor allem aus den Alltagsgewohnheiten der Bewohner ableiten.

Um den unterschiedlichen Charakter der ruhigen Gebiete zu verdeutlichen, werden diese deshalb in vier Kategorien eingeteilt:

- Besonders ruhige Gebiete
 - Weitgehend naturbelassener oder land- und forstwirtschaftlich genutzter, zusammenhängender Naturraum, in vielen Fällen mit Verbindungen zu benachbarten Landschaftsräumen,
Lden von < 45 dB(A) in der Kernfläche, Durchmesser mindestens 6,5 km.
- Ruhige Gebiete auf dem Land
 - Weitgehend naturbelassener oder land- und forstwirtschaftlich genutzter, zusammenhängender Naturraum, in vielen Fällen mit Verbindungen zu benachbarten Landschaftsräumen,
Lden von < 50 dB(A) in der Kernfläche, Durchmesser mindestens 2 km.
- Ruhiger Landschaftskorridor
 - Landschaftskorridor mit überörtlicher Erholungs- und Freizeitfunktion und schützenswerter Naturlandschaft, ggf. auch mit Teilläufen, Verbindungsweg abseits der Hauptverkehrswege in einem attraktiven Freiraum,
 - Mindestlänge 4.000 m (= 1h Fußweg), um Erholungsfunktion bzw. Bedeutsame Verbindungsfunction herzustellen,
 - In seiner vollen Ausdehnung für den Freizeit- und Erholungstourismus erschlossen,
 - Immissionsreduktion in der Kernfläche > 6 dB(A) gegenüber dem Umfeld, Durchmesser der Teilläufen ab 200 m.
- Relativer leiser Landschaftsräum
 - Ortsnahe Erholungsflächen in der freien Landschaft, ggf. auch mit Teilläufen, Immissionsreduktion in der Kernfläche > 6 dB(A) gegenüber dem Umfeld, Durchmesser der Teilläufen ab 200 m.
- Relativ leises stadtnahes Gebiet
 - Wohnungsnaher Erholungsflächen und Parkanlagen,
 - Immissionsreduktion in der Kernfläche > 6 dB(A) gegenüber dem Umfeld, Durchmesser der Teilläufen ab 200 m.

Zur Identifizierung ruhiger Gebiete dienen im Wesentlichen drei Quellen:

- Analyse von Karten und Gutachten,
- Ortskenntnis des Auftraggebers und des Gutachters,
- Hinweise aus der Öffentlichkeit im Mitwirkungsverfahren.



Identifizierung von ruhigen Gebieten

Vor diesem Hintergrund wurden folgende ruhige Gebiete identifiziert:

- Ruhige Gebiete auf dem Land
 - 01 Lohmarer Wald
Stark forstwirtschaftlich überprägtes Landschaftsschutzgebiet mit mehreren inselartig eingestreuten Naturschutzgebieten. Zu dem ausgedehnten Erholungsraum gehören auch die Gebiete im Norden rund um den Aueisbach und den Jabach
 - 02 Wahner Heide (Teilgebiet)
Landschaftsschutzgebiet westlich des Lohmarer Waldes. Insgesamt durch ein hohes Wegeangebot sehr gut erschlossen. Fläche beinhaltet den Campingplatz der Stadt Lohmar an den Aggerauen
 - 03 Naturschutzgebiet Naafbachtal
Größtes zusammenhängendes Gebiet ohne übergeordnete Straßen. Lediglich kleinere Siedlungsbereich und Höfe befinden sich auf dem Gebiet
- Ruhiger Landschaftskorridor
 - 10 Der ruhige Landschaftskorridor erstreckt sich auf einer Länge von ca. 5 km zwischen Scheiderhöhe und Honsbach und setzt sich aus den Teilläufen 10a-10b zusammen. Der Korridor verläuft vollständig durch das Landschaftsschutzgebiet Aggeraue. Der unmittelbare Einzugsbereich der Agger ist sogar als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Landschaftskorridor verläuft überwiegend westlich der B 484 und ist durchgängig mit Rad- und Wanderwegen erschlossen. Er bildet daher eine Verbindungsachse abseits der Hauptverkehrswege mit einer überörtlichen Freizeit- und Erholungsfunktion
- Relativ leise Landschaftsräume
 - 20 Landwirtschaftlich genutzte Flächen am Jalbach und am Bicher Bach
Bestehend aus den Teilgebieten 20a-20d
 - 21 Landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Jabach und K 37
 - 22 Landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen Jabach und K 37 (westlich von Salgert)
 - 23 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete zwischen Halberg und Grimberg
Bestehend aus den Teilgebieten 23a und 23b
 - 24 Aggerauen
Größtenteils mit Acker- und Waldfächern. Bestehend aus den Teilgebieten 24a-24d. Die Aggerauen bilden ein beliebtes Naherholungsziel und sind durch überregional bekannte Rad- und Wanderrouten erschlossen
 - 25 Aggerauen
Größtenteils mit Acker- und Waldfächern. Bestehend aus den Teilgebieten 25a-25d
 - 26 Naturschutzgebiet Naafbachtal
Neben der Fläche des Naturschutzgebiets umfassen die Teilgebiete 16a und 16b auch land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
 - 27 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete zwischen Honrath und nördl. Stadtgrenze. Bestehend aus den Teilgebieten 27a und 27b
 - 28 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete
Das Gebiet setzt sich aus den Teilgebieten 28a und 28b zusammen. Hier finden sich vereinzelt auch Höfe, kleinere Weiler und Burgruinen. Diese sind aufgrund ihrer historischen Bausubstanz sehenswert und stellen daher beliebte Ausflugsziele dar.
- 29 Erholungsgebiet an der Sülz



- 30 Aggerauen
Größtentheils mit Acker- und Waldflächen
- Relativ leise stadtnahe Gebiete
 - 40 Grünfläche zwischen Danziger Straße und Alte Lohmarer Straße
 - 41 Friedhof Lohmar
 - 42 Agger Talauen nordwestlich der A 3 mit Wiesen- und Ackerflächen
 - 43 Kleingärten am Jabach
 - 44 Agger Talauen zwischen Heppenberge und Lohmar aus den Teilgebieten 34a und 34b
 - 45 Waldgebiet südlich von Weegen
 - 46 Erholungsgebiet zwischen Birke und Heide unter anderem mit dem Aussichtsweg Sportplatz Birke als besondere Sehenswürdigkeit (von hier bietet sich ein großartiger 180°-Panoramablick, der vom Siebengebirge über Bonn, Eifel, Siegburg, Vorgebirge, Körner Chemiegürtel, Flughafen, Braunkohlenkraftwerke, Köln bis Leverkusen reicht)
 - 47 Stadtnahe Grünflächen am Jexmühlenbach

Besonders ruhige Gebiete konnten in der Stadt Lohmar nicht identifiziert werden.

Um der wertvollen Funktion des Landschaftsraums gerecht zu werden, werden Bereiche, die trotz einer Teilung durch kleine Verbindungsstraßen deutlich unter 55 dB(A) liegen, nach Prüfung der Verkehrsbelastung vor Ort als ruhige Gebiete zusammengefasst.

Weiterhin wurden bei der Zonierung potentielle Stadtterweiterungsflächen (Wohn- und Gewerbeblächen) berücksichtigt.



Südstadtstr. 60 • 50654 Aachen
Gustav-Hoyos-Allee 25 • 33355 Berlin

Lärmminderungsplanung Stadt Lohmar

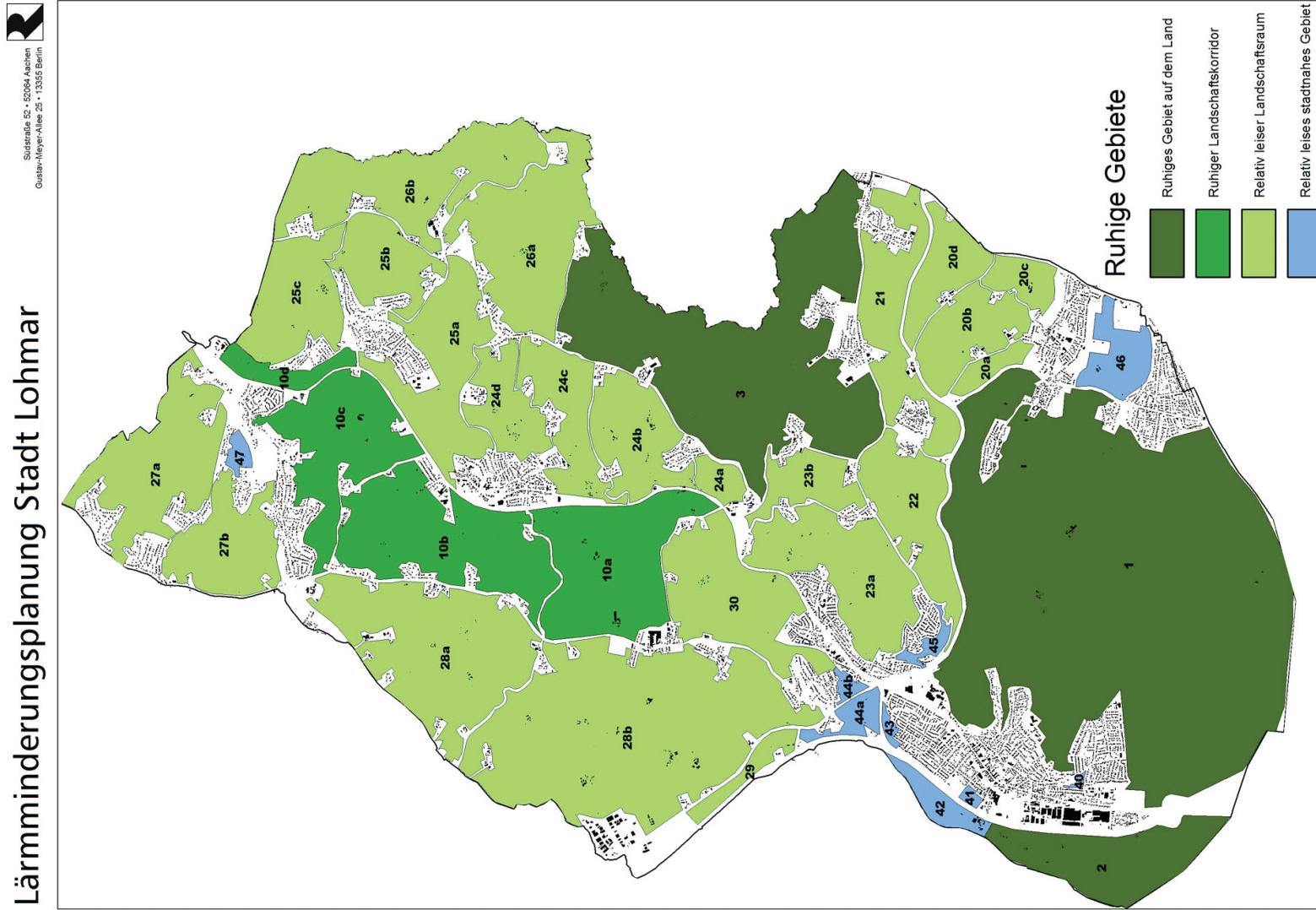


Abbildung 9.6.2:

Ruhige Gebiete in Lohmar